

Antworten zu den Fragen anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung in Hamm am 03.12.2014

Vorwort der HammGas zum Fragenkatalog

Wir danken für den konstruktiven Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung in Hamm am 03.12.2014. Viele Fragen konnten auf der Veranstaltung diskutiert und beantwortet werden, wenngleich nicht alle. Dazu soll dieser Fragenkatalog dienen. Einige Fragen haben wir aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zum Teil gebündelt und neu strukturiert. Hierfür wurden auch Teile aus früheren Fragenkatalogen verwendet.

Da nicht davon auszugehen ist, dass jeder Leser des Fragenkatalogs sämtliche Einzelpunkte liest, haben wir an einigen Stellen Informationen mehrfach wiedergegeben. Wir hoffen, dass wir dadurch auch diejenigen in angemessenem Umfang informieren können, die gezielt Antworten zu einigen wenigen Fragen suchen.

Die hier von der HammGas GmbH & Co. KG veröffentlichten Antworten geben den aktuellen Stand des Wissens und der Planung wieder. Durch neue Erkenntnisse und das Fortschreiten der Planung können sich Änderungen ergeben.

Gliederung

Fragen zum Verfahren.....	1
Fragen zu den Auswirkungen der Bohrung.....	7
Fragen zur Sicherheit	8
Fragen zum Unternehmen.....	9
Fragen zu politischen Sachverhalten	10

Fragen zum Verfahren

1. Wie viele Löcher und wie tief werden diese in Herbern insgesamt gebohrt?

Die geplante Aufsuchungsbohrung in Herbern wird über ein Bohrloch mit einem Bohrstrang durchgeführt. Die voraussichtliche Tiefe beträgt rund 1.000 Meter. Die Bohrspur selbst ist ca. 1.700 Meter lang, da die Bohrung unterirdisch abgelenkt wird. Die horizontale Entfernung zwischen Ansatz- und Endpunkt des Bohrspurverlaufs beträgt ebenfalls rund 1.000 Meter.

2. Wieviel Wasser wird für die Bohrungen benötigt? Woher kommt das benötigte Wasser?

Die für die Aufsuchungsbohrung erforderliche Wassermenge hängt von der geologischen Situation vor Ort ab. Pauschal kann von etwa 500 bis 1.000 m³ ausgegangen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob Grundwasser als Brauchwasser für den Bohrbetrieb genutzt werden wird. Eine Brauchwassergewinnung durch einen Brunnen auf dem Bohrplatz wird von uns angestrebt. Der Brunnen hätte eine reine Entnahmefunktion ohne Auswirkung auf die örtliche Wasserqualität.

3. Welche Materialien werden benötigt bzw. eingesetzt? Werden Quarzsande oder andere Materialien verwendet, und werden Arbeiter im nahen Umfeld und Anwohner vor lungengängigen, krebserzeugenden Materialien geschützt?

HammGas wendet eine konventionelle Bohrtechnik ohne den Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen an. Es werden keine Quarzsande verwendet. Die Bohrspülung ist ein sogenanntes Ton-Süß-Gemisch (Ton und Süßwasser).

Die Bohrtechnik ist bewährt und wurde in der Region Hamm bereits über 100 Mal eingesetzt, ohne dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner gekommen ist. Risiken sind nicht erkennbar bzw. werden von vornherein durch die Organisation und Planung sowie bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Bohrarbeit vermieden. Material, das mit der Bohrung an die Oberfläche gelangt, wird aufgefangen und fachgerecht abtransportiert und entsorgt. Über die Mengen und die Zusammensetzung des Materials werden Nachweise geführt, wie auch über den Entsorgungsweg selbst. HammGas erarbeitet ein Entsorgungs- und Abfallkonzept im Rahmen des Hauptbetriebsplans und zeigt die Wege zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Materialien auf.

4. Wie hoch ist der Druck im Kohleflöz?

Genauen Aufschluss kann nur die Niederbringung einer Bohrung geben. Zudem gibt es verschiedene Drücke. Der lithostatische Druck (Gebirgsdruck) in 1000 m Tiefe beträgt etwa 235 bar (bei einer allgemeinen Gesteinsdichte von $2,4 \text{ g/cm}^3$). Der hydrostatische Druck liegt in 1000 m Tiefe bei 100 bar. Da wir von einem weitestgehend trockenem Gebirge ausgehen, rechnen wir mit einem niedrigeren Druck in der Lagerstätte. Beispielhaft wurde beim Abteufen vom Schacht Radbod 6 ein Gaszufluss von ca. 60 bar angetroffen. Der zu erwartende obertägige Gasdruck bei Erschließung der Lagerstätte liegt erfahrungsgemäß bei unter 10 bar.

Ein automatisch schließender Bohrlochverschluss (Preventer) verhindert unkontrolliertes Ausströmen von Gas und/oder Wasser infolge von plötzlichen Druckschwankungen.

5. Gibt es schon Erkenntnisse über Bohrungen in unserer Gesteinsart?

Bohrungen in die Kohleflözlagerstätten des Ruhrkarbons wurden über Jahrzehnte hinweg durchgeführt. Besonders in der Region Hamm ist die Beschaffenheit des Gesteins durch den Bergbau besonders umfangreich erkundet und die Durchführung von Bohrungen dokumentiert.

6. Im Umfeld der Stadt Hamm wurden bisher 100 vergleichbare Bohrungen niedergebracht. Warum wurden diese Bohrungen niedergebracht und durch wen wurden sie vorgenommen?

Im Umfeld der Stadt Hamm wurden mehr als 100 Mutungs- und Explorationsbohrungen auf Steinkohle niedergebracht, die bohrtechnisch vergleichbar mit dem Bohrvorhaben von HammGas sind. Diese Bohrungen wurden hauptsächlich im Zeitraum der Jahrhundertwende des 20. Jahrhunderts als Mutungsbohrungen und in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts als Explorationsbohrungen von Unternehmen des Steinkohlenbergbaus niedergebracht. Eine Mutungsbohrung war im damaligen Sprachgebrauch eine Bohrung, die den Zweck verfolgte, einen Bodenschatz (i. d. F. Steinkohle) nachzuweisen, um ein Bergwerksfeld zugeteilt zu bekommen. Eine Explorationsbohrung dient der Erkundung der Geologie und der untertägigen Strukturen in einem Bergwerksfeld.

7. Für das Münsterland und die Ballungsrandzone um das Ruhrgebiet ist ein dreidimensionales Untertagekataster unumgänglich. Ist dieses Kataster zwischenzeitlich erstellt worden? Wenn nein, warum nicht?

Für die Bereiche, in denen aktiver Steinkohlenbergbau betrieben worden ist, existiert ein gesetzlich vorgeschriebenes "Markscheiderisches Reißwerk", das auch als Grubenbild bezeichnet wird und inhaltlich mit einem Kataster der aufgefahrenen Strecken, Schächte und Abbaubetriebe unter Tage vergleichbar ist.

In der Planungsarbeit der HammGas wurde ein 3D-Modell der Lagerstätte entwickelt, das die untertägigen geologischen Hauptstrukturen in den Feldern der Gesellschaft erfasst und in Teilbereichen verfeinert ist.

8. Sie (HammGas) sagen, nicht fracken zu wollen. Das Bundesberggesetz (BBergG) lässt es jedoch zu. Sollte die Genehmigung von der Bezirksregierung für das Gasbohren erteilt werden, bedarf es zu einem späteren Zeitpunkt keiner weiteren Genehmigung, um Fracking zu betreiben. Stimmt diese Aussage? Wenn ja, wie kann HammGas Ihr Wort einhalten, wo Profit durch das Fracking lockt – ohne Fracking sind nur 10 Prozent des vorhandenen Gases abbaubar?

Die Bezirksregierung prüft jeweils den ihr vorgelegten Betriebsplan. Wenn der Betriebsplan den Einsatz von Fracking nicht beinhaltet (HammGas hat bereits im Vorfeld der Einreichung des Betriebsplans schriftlich zugesichert, nicht zu fracken), darf dieses Verfahren auch nicht eingesetzt werden.

HammGas wird kein Fracking einsetzen. Den Verzicht auf Fracking hat HammGas bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Bei der Bergbehörde liegen entsprechende Erklärungen für unsere Erlaubnisfelder in schriftlicher Form vor. Wir verzichten aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen in der Bohrung Herbern 58 und auch weitergehend innerhalb der Erlaubnisfelder der Gesellschaft. Eine Stimulation der Lagerstätte, insbesondere durch Fracs, ist nicht notwendig. Der Einsatz von Fracking wäre sogar kontraproduktiv, da der hydraulische Druck die natürlichen Klüfte – und dadurch die Lagerstätte – zerstören würde.

9. „Kein Einsatz von Fracking: Wir nutzen natürlich vorhandene Wegsamkeiten zur Gasgewinnung.“ – Was sind – mir technisch leider nicht erklärbar – „natürlich vorh. Wegsamkeiten“? Wo haben Sie, wenn erklärbar, damit Erfahrung sammeln können? Gibt es Referenzen?

Die natürlich vorhandenen Wegsamkeiten sind feine Risse und Klüfte im Gestein, die durch die Bewegungen der Erdschichten über Jahrmillionen entstanden sind. In diesen Wegsamkeiten sammelt sich Gas. Durch den Druck in der Lagerstätte genügt eine konventionelle Bohrung, damit das Gas zur Oberfläche fließt, wo ein geringerer Druck herrscht. Die Bohrung ist sinngemäß mit einem Ventil vergleichbar, das den kontrollierten Austritt des Gases an die Oberfläche ermöglicht.

Zur Auffindung und Bewertung der Lagerstätte vor der Bohrung setzen wir die Analyseverfahren der Tektomechanik ein. Diese wurde aufbauend auf den Erfahrungen im heimischen Steinkohlenbergbau entwickelt und eingesetzt. Erste viel versprechende Ergebnisse in Erdgaslagerstätten konnten bereits erzielt werden. Diese analytische Herangehensweise ist ein neuer Ansatz zur Erkundung der Strukturen einer Gaslagerstätte. Letztendlich wird aber nur die praktische Anwendung der Tektomechanik durch die Niederbringung der zwei geplanten Aufsuchungsbohrungen die Klarheit bringen.

10. „Sichere, bewährte Technik“: Bitte beschreiben Sie das in Bezug auf Gasförderung (Technologie / Equipment / Prozess / Referenzen).

In NRW liegen seitens der Behörden und der Bohrunternehmen sehr große Erfahrungen bei der Genehmigung und Durchführung von Bohrungen vor, die im Wesentlichen den Steinkohleexplorationsbohrungen im Ruhrgebiet entsprechen. Es werden auch in Herbern bekannte und erprobte Verfahren zur Aufsuchung der Lagerstätte eingesetzt. Es handelt sich um eine konventionelle Bohrung. Risiken sind nicht erkennbar bzw. werden durch die Organisation und Planung sowie bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Bohrarbeiten vermieden. Die Bohrtechnik ist bewährt und wurde in der Region Hamm bereits über 100 Mal angewendet, ohne dass es zu Schäden gekommen ist. Genaue Angaben zum eingesetzten Equipment und zu Referenzen können erst nach der Auswahl des Bohrunternehmens gemacht werden.

11. Warum nutzen Sie keine neuen, alternativen Fördertechnologien? Lichtbogen / Helium / Stickstoff etc.

Die von uns geplante konventionelle Bohrung ist ein Verfahren, das seit langem angewendet wird und kontinuierlich verbessert wurde. Es entspricht dem Stand der Technik auch hinsichtlich Sicherheit und Umweltauforderungen. Die Flözgaslagerstätten in den Erlaubnisfeldern der HammGas sind so beschaffen, dass keine hydraulische Stimulation nötig ist – d.h. das Gas fließt allein durch den Druckunterschied zwischen Lagerstätte und Oberfläche nach oben.

Unsere Analyseverfahren, die Tektomechanik, ist ein neuer Ansatz zur Lokalisierung der Lagerstätte und wird deutschlandweit erstmalig zur Aufsuchung von Erdgas in diesem Lagerstättentyp eingesetzt. Die Grundlagen der Tektomechanik wurden im Bergbau über Jahrzehnte hinweg eingesetzt, um die Abbauergebnisse zu verbessern. Dieses Verfahren wurde maßgeblich von der PVG GmbH – Resources Services & Management (Gesellschafter der HammGas) weiterentwickelt.

12. Werden Rückstände aus den Bohrlöchern entsorgt? Wenn ja, wohin? Warum gibt es bis heute noch kein schlüssiges Entsorgungs- und Abfallkonzept im Rahmen des Hauptbetriebsplans zur Entsorgung der Materialien und des Tiefenwassers? ExxonMobil hat in Niedersachsen damals auch nicht ordentlich entsorgt, weil das erhebliche Kosten verursacht. Die Bürger müssen nun mit einer empfindlich belasteten Umwelt leben. Kann das auch in Hamm und Umgebung so passieren? Welche Schadstoffe / Mengen fallen an? Wo / Wie / Durch wen werden diese entsorgt?

Das Entsorgungskonzept für die erste Aufsuchungsbohrung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt. HammGas erarbeitet ein Entsorgungs- und Abfallkonzept im Rahmen des Hauptbetriebsplans und zeigt die Wege zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Materialien und des unwahrscheinlichen Tiefenwassers auf. Material, das mit der Bohrung an die Oberfläche gelangt, wird aufgefangen und fachgerecht abtransportiert und entsorgt. Über die Mengen und die Zusammensetzung des Materials werden Nachweise geführt, wie auch über den Entsorgungsweg selbst.

13. Wo und wann soll noch gebohrt werden?

Neben der ersten Aufsuchungsbohrung auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage Radbod 7, die voraussichtlich im 3. Quartal 2015 erfolgt, planen wir die Durchführung einer weiteren Aufsuchungsbohrung im Jahr 2016. Der Standort der zweiten Aufsuchungsbohrung steht noch nicht fest.

14. Stimmt es, dass der 2. Standort der Aufsuchungsbohrung im Hammer Süden im Bereich des Hellweges gefunden worden ist?

Nein, das ist nicht richtig. Eine Lokalität für die zweite Aufsuchungsbohrung wurde noch nicht ermittelt.

15. Umweltschutz: Rücksichtnahme auf Mensch und Tier, Trinkwasser und Pflanzenwelt erfolgt u.a. durch eine freiwillige UVP-Vorprüfung, die Berücksichtigung der Brut- und Nistzeiten und den Einsatz bewährter Technologie. – Nach welchen Maßstäben verifizieren und quantifizieren Sie diese Aussage und Zusage? Warum nur eine Vorprüfung?

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind wir derzeit nicht verpflichtet, eine UVP-Vorprüfung durchzuführen. Wir tun dies dennoch, um unser Projekt möglichst umweltverträglich zu gestalten. Hierfür erachten wir die UVP-Vorprüfung als ausreichend. Ein Ergebnis der Prüfung ist z. B. die Verschiebung des geplanten Zeitraums zur Durchführung der ersten Probebohrung, um Vögel nicht in ihrem Brut- und Nistverhalten zu beeinträchtigen.

Im Vorfeld der ersten Aufsuchungsbohrung ist zudem vorgesehen, dass die HammGas in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Wasserbrunnen untersucht. Auch dies ist eine freiwillige Maßnahme. Die Eigentümer werden dann informiert. Bestehende gesetzliche Bestimmungen sind dabei zu berücksichtigen.

16. „Wahrung der Lebensqualität: Eingriffe in das Landschaftsbild und Schall-Immissionen werden auf ein Minimum begrenzt.“ – Was ist Minimum, was ist Maximum? Wie sehr werden Transportwege durch Logistik beeinträchtigt – gibt es Erfahrungswerte? Wie sieht es mit der Verträglichkeit in der Umwelt aus?

Wir ergreifen umfangreiche Maßnahmen, um den Einfluss der Bohrungen auf die Umgebung zu reduzieren. Nach Abschluss der jeweiligen Bohrung sowie auch nach Beendigung des gesamten Projektes erfolgen Rückbau und Rekultivierung.

In der ersten Projektphase sollen lediglich zwei Bohranlagen zeitversetzt errichtet werden, die jeweils nach ca. drei Monaten wieder vollständig demontiert werden. Über den gesamten Projektzeitraum von 20 bis 30 Jahren planen wir, insgesamt ca. 10 bis 20 Bohrplätze zu errichten (hierbei maximal zwei Bohranlagen gleichzeitig, die nach jeweils drei Monaten vollständig demontiert werden). Wo es möglich ist, führen wir mehrere Bohrungen von einem Bohrplatz aus durch. Die Niederbringung mehrerer Bohrungen von einem Bohrplatz aus reduziert Flächenverbrauch und Verkehrsaufkommen deutlich.

Es ist vorgesehen, Bohrplätze spätestens mit Beginn der Produktion deutlich zu verkleinern und die Installationen auf dem Bohrplatz, wie z. B. Pumpen oder Wassertanks, durch geeignete Maßnahmen in das Landschaftsbild zu integrieren. Umweltschutz und eine möglichst geringe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Lichtimmissionen haben Priorität. Sämtliche Maßnahmen werden unter dieser Zielsetzung geplant und den zuständigen Behörden zur Prüfung und Zulassung vorgelegt. Das Landschaftsbild wird sich nur geringfügig verändern. Die strengen Richtlinien zum Schutz von Flora und Fauna werden eingehalten. Zusätzlich werden freiwillige Maßnahmen durchgeführt, z. B. eine zusätzliche Umweltprüfung (UVP-Vorprüfung) sowie eine besonders sorgfältige Planung des Lieferverkehrs.

Die vorgesehenen Zufahrtswege befinden sich abseits der Hauptverkehrsrouten. In einem Zeitraum von ca. drei Monaten rechnen wir durchschnittlich mit vier bis fünf zusätzlichen Lkw-Fahrten pro Tag. Wir gehen nach den derzeitigen Planungen davon aus, dass für die Herrichtung des Bohrplatzes sowie für den Rückbau des Bohrplatzes jeweils ca. vier Wochen benötigt werden. Sollte es durch zusätzliches Verkehrsaufkommen im Projektzeitraum zu Schäden an Zufahrtswegen kommen, werden diese behoben. Um Schäden zu minimieren, werden gemeinsam mit der zuständigen Straßenbauverwaltung vorab Schutzmaßnahmen abgestimmt (z. B. an Brücken und Bäumen). Vor und nach der Aufsuchungsbohrung wird der Zustand der Wege dokumentiert.

17. Was passiert nach dem Gasbohren?

Nach Abschluss der jeweiligen Bohrung sowie auch nach Beendigung des gesamten Projektes erfolgen Rückbau und Rekultivierung. Der geplante Bohrplatz der ersten Aufsuchungsbohrung wird mit einer Fläche zwischen 4.000 und 5.000 m² deutlich kleiner sein als ein Fußballfeld (über 7.000 m²). Im Falle einer Förderung reduziert sich der Flächenverbrauch auf rund 1.000 m². Über den gesamten Projektzeitraum von 20 bis 30 Jahren rechnen wir mit nicht mehr als 10-20 Förderplätzen auf dem Gebiet der Erlaubnisfelder der HammGas.

18. Was passiert, wenn bei den Erdgasbohrungen nach der Tektomechanik kein Erdgas gefunden wird? Das wäre doch für die HammGas ein riesiger wirtschaftlicher Verlust? Wird in diesem Falle dann Fracking eingesetzt?

Unsere Herangehensweise wird nicht verändert. Eine Stimulation der Lagerstätte, insbesondere durch Fracs, ist nicht notwendig. Der Einsatz von Fracking wäre sogar kontraproduktiv, da der hydraulische Druck die natürlichen Klüfte – und dadurch die Lagerstätte – zerstören würde. HammGas wird kein Fracking einsetzen. Den Verzicht auf Fracking hat HammGas bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Bei der Bergbehörde liegen entsprechende Erklärungen für unsere Erlaubnisfelder in schriftlicher Form vor. Wir verzichten aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen in der Bohrung Herbern 58 und auch weitergehend innerhalb der Erlaubnisfelder der Gesellschaft.

19. „Transparenz: Wir informieren umfassend und schnell.“ – Worüber? Wer stellt das sicher? Welche unabhängigen Kontrollstellen / -gremien sind vorgesehen, wenn dies nicht oder nur unzureichend erfolgt? Was ist die Konsequenz, sollte Ihre Transparenz nicht eintreten?

Wir informieren auf unserer Website hammgas.de, am kostenlosen Bürgertelefon 0800 7241360, durch Pressegespräche und -konferenzen sowie mit Veranstaltungen vor Ort über den Projektfortschritt und beantworten Fragen. Eine Bürgerinformation ist erst nach Einreichung des Hauptbetriebsplans vorgeschrieben. Der Umfang unserer Informationen sowie der besonders frühe Zeitpunkt der ersten Bürgerinformationsveranstaltungen gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Das Kommunikationskonzept der HammGas wurde bereits der Bergbehörde vorgestellt.

20. Ist die Informationsveranstaltung der Stadt Hamm die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung, um dann Gas zu bohren?

Die bisherigen Informationsangebote und -veranstaltungen sind freiwillige Maßnahmen. Eine Bürgerinformation ist erst nach Einreichung des Hauptbetriebsplans vorgeschrieben. Der Umfang unserer Informationen sowie der besonders frühe Zeitpunkt der ersten Bürgerinformationsveranstaltungen gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Einwendungen und Anregungen der Öffentlichkeit nehmen wir sehr ernst und lassen sie in unsere Planungen einfließen. Jeder kann uns hierzu via E-Mail, Telefon (kostenlose Nummer 0800 7241360), Brief oder auf den Bürgerveranstaltungen erreichen.

21. Warum wartet HammGas nicht mit der Einreichung des Betriebsplans, um Entwicklungen im Gesetzgebungsprozess abzuwarten? Ist die geplante Einreichung überhastet?

Die Erarbeitung und Novellierung von Gesetzen ist ein politischer Prozess, dessen Dauer wir nicht einschätzen können. HammGas arbeitet seit rund einem Jahr sorgfältig auf die Einreichung des Betriebsplans für die erste Aufsuchungsbohrung hin und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Den Zeitrahmen für die Erarbeitung des Betriebsplans sieht die Bezirksregierung als realistisch an.

Fragen zu den Auswirkungen der Bohrung

22. Wie profitieren – im Fall einer Förderung – die Bewohner der Stadt Hamm?

Die Bewohner profitieren durch Wertschöpfung, z. B. bei der Vergabe von Aufträgen an Unternehmen aus der Region, Steuereinnahmen und eine erhöhte Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen.

23. Wie viele Arbeitsplätze entstehen durch das Projekt der HammGas?

Der Umfang des Projektes hängt maßgeblich vom Ergebnis der beiden Aufsuchungsbohrungen ab. Eine Prognose über den angestrebten Projektzeitraum von 20 bis 30 Jahren abzugeben wäre Spekulation.

24. Welche Folgen haben die Bohrungen auf die Natur? Gibt es dazu Gutachten und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Umweltschutz und eine möglichst geringe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Lichtimmissionen haben Priorität. Sämtliche Maßnahmen werden unter dieser Zielsetzung geplant und den zuständigen Behörden zur Prüfung und Zulassung vorgelegt. Die strengen Richtlinien zum Schutz von Flora und Fauna werden eingehalten. Zusätzlich werden freiwillige Maßnahmen durchgeführt, z. B. eine zusätzliche Umweltprüfung (Allgemeine Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Einzelfalls – „UVP-Vorprüfung“) sowie eine besonders sorgfältige Planung des Lieferverkehrs. Die UVP-Vorprüfung ist bereits angelaufen. Ein erstes Ergebnis ist die Verschiebung der ersten Aufsuchungsbohrung, um Rücksicht auf Brut- und Nistzeiten zu nehmen.

25. Wie hoch ist die Schadstoffbelastung der Luft durch eine evtl. Förderung?

Im Falle einer Förderung soll das Gas zuerst am Standort der Gewinnung in Blockheizkraftwerk-Modulen zur Stromerzeugung verwertet werden. Dies geschieht in gekapselten, lärmabsorbierenden und mit Filtern versehenen Containereinrichtungen. Die gesetzlichen Grenzwerte der technischen Anweisung Luft und Lärm (TA Luft, TA Lärm) werden dabei eingehalten. Ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wird durchgeführt, bevor die Anlage durch die Fachbehörde zum Betrieb zugelassen werden kann. Längerfristig erscheint die Anbindung an die bestehende Leitungsinfrastruktur sinnvoll.

26. Welchen Einfluss haben die Bohrungen und die verwendeten Hilfsmittel auf die Qualität des Grundwassers? Besteht Gefahr, dass der Grundwasserspiegel absinkt? Wie stellen Sie sicher, dass in dem gesamten Prozess der Förderung sowie der Entsorgung die Grundwasserqualität nicht beeinträchtigt wird?

Das Niederbringen von Bohrungen durch Grundwasser führende Schichten ist bei Beachtung der einschlägigen Regelungen zum Schutz des Grundwassers sicher möglich und ist Stand der Technik. Durch Einbringen einer zementierten Verrohrung – das bedeutet einen Zementverschluss zwischen Gestein und Metallrohr – über die gesamte Bohrlochlänge wird erreicht, dass es keinen Kontakt zwischen Bohrloch und Grundwasserleitern gibt. Die Qualität und Dichte der Zementation wird mittels einer Materialprüfung im Bohrlochverlauf kontrolliert. Ein Einfluss der Bohrung auf den Grundwasserspiegel ist daher nicht erkennbar.

27. Können onkologische Erkrankungen der Lunge durch die Erdgasförderung, wie vor 40 Jahren in Menzenschwand im Schwarzwald, entstehen?

Nach unserem Wissen stehen Krankheitsfälle in Menzenschwand mit dem dort getätigten Uranbergbau in Zusammenhang. Auch wenn wir die dortigen Erkrankungen bedauern, so müssen wir hier eine strikte Trennung vornehmen: Der Uranbergbau ist mit der Erdgasgewinnung nicht vergleichbar.

. Ein medizinischer Zusammenhang zwischen Erdgasbohrungen, Erdgasförderung und Lungenerkrankungen lässt sich nicht ableiten.

Fragen zur Sicherheit

28. Die Antworten der HammGas zum Fragenkatalog der BIGG Hamm vom 20.11.2014 sind so formuliert, dass den Bürgern eine völlig harmlose Erdgasförderung versprochen wird. Gibt es bei der HammGas Mitarbeiter mit hellseherischen Fähigkeiten? Was letztendlich bei Bohrungen im Erdreich passiert, kann m.E. niemand voraussagen.

In NRW liegen seitens der Behörden und der Bohrunternehmen sehr große Erfahrungen bei der Genehmigung und Durchführung von Bohrungen vor, die im Wesentlichen den Steinkohleexplorationsbohrungen im Ruhrgebiet entsprechen. Es werden auch in Herbern bekannte und erprobte Verfahren zur Aufsuchung der Lagerstätte eingesetzt. Risiken sind nicht erkennbar bzw. werden durch die Organisation und Planung sowie bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Bohrarbeiten vermieden. Die Bohrtechnik ist bewährt und wurde in der Region Hamm bereits über 100 Mal angewendet, ohne dass es zu Schäden gekommen ist.

29. Kommt es zu "Bergsenkungen" oder ähnlichen Effekten?

Nein, es sind keine Bergsenkungen zu erwarten. Die Gasentnahme aus Kohleflözen hat keine Auswirkung auf die Stabilität des Untergrundes. Die Bohrung ist eine herkömmliche Bohrung, wie sie in der Region bereits über 100 Mal durchgeführt wurde, ohne dass es zu Schäden gekommen ist. Durch Gasbohrungen können Erschütterungen des Bodens im Arbeitsbereich der Bohrung auftreten. Die Stärke dieser Erschütterungen ist jedoch so gering, dass diese außerhalb des Bohrbetriebsplatzes kaum wahrgenommen werden können. Durch die vorgesehene Gasgewinnung erzeugte „Erdbeben“ sind nicht zu erwarten, da das Gas aus einem bestehenden und stabilen Material-Untergrund über die dort natürlich vorhandenen Klüfte gewonnen wird.

30. Verursacht das Gasbohren nicht automatisch Schäden an Mensch und Natur durch Austritt von Quecksilber und radioaktiven Stoffe, sogenannten NORM-Stoffen?

Material, das mit der Bohrung an die Oberfläche gelangt, wird aufgefangen und fachgerecht abtransportiert und entsorgt. Über die Mengen und die Zusammensetzung des Materials werden Nachweise geführt, wie auch über den Entsorgungsweg selbst. HammGas erarbeitet ein Entsorgungs- und Abfallkonzept im Rahmen des Hauptbetriebsplans und zeigt die Wege zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Materialien auf.

Die Zusammensetzung des Untergrundes ist aus dem Steinkohlenbergbau sehr gut bekannt. Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben sich damit beschäftigt. Im Bereich unserer Erlaubnisfelder und darüber hinaus ist vereinzelt Sole bei Bohrungen im Untergrund angetroffen worden, die teilweise in Solebädern (z. B. Werne) Verwendung gefunden hat. Weitere Stoffe sind in sehr geringen Spuren im Untergrund nachweisbar (z. B. Radon). Angaben über signifikant erhöhte Radioaktivitätswerte in Gesteinen des Oberkarbons in Nordrhein-Westfalen (der Gesteinsschicht, in denen HammGas Erdgas aufsucht) sind nicht bekannt. Die Strahlungswerte in der Tiefe der Lagerstätte liegen im Bereich der natürlichen Hintergrundstrahlung.

31. Kann sich ein Gasvorkommen entzünden und damit eine Explosion auslösen, die Mensch und Natur im weiten Umfeld gefährdet?

Standardisierte Arbeitsabläufe und Überwachungen sichern die Bohrung umfangreich ab. Dazu gehört u. a., dass das Bohrloch gegen ausströmendes Gas während der Bohrphase durch einen automatisch schließenden Bohrlochverschluss (Preventer) und nach Fertigstellung der Bohrung durch eine Bohrlochabschlussvorrichtung gesichert wird. Bei korrekter Durchführung der Maßnahmen ist ein Entzünden oder gar Explodieren ausgeschlossen. Diese Methode ist Stand der Technik. Wir werden nur erfahrene Unternehmen mit der Durchführung der Bohrung beauftragen.

32. Was ist wie versichert, wenn es zu Umweltschäden kommt? Haftet die HammGas für Schäden an Mensch, Umwelt und Gebäuden? Werden für Schäden, die die HammGas verursacht Rückstellungen gebildet? In welcher Höhe werden diese Rückstellungen für Schäden gebildet?

Risiken sind nicht erkennbar bzw. werden von vornherein durch die Organisation und Planung sowie bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Bohrarbeit vermieden. Generell ist HammGas ausreichend versichert und wird mit der Aufnahme des Bohrbetriebs eine spezielle Versicherung abschließen. Das zu beauftragende Bohrunternehmen wird ebenfalls unter der Maßgabe beauftragt, dass ein Versicherungsschutz mit ausreichender Deckungssumme für einen eventuellen Schadensfall besteht.

Fragen zum Unternehmen

33. Wie viele Mitarbeiter hat die HammGas GmbH & Co. KG? Wie viele Mitarbeiter arbeiten am Projekt?

Die HammGas GmbH & Co. KG hat derzeit einen Mitarbeiter, Ralf Presse. Bedingt durch die Projektstruktur arbeiten maßgeblich die Mitarbeiter der Gesellschafter, des Konsortialpartners GDF und externe Dritte mit. Aufgrund der vielfältigen Teilaufgaben ist es nicht möglich, eine feste Zahl zu nennen. Je nach Aufgabenstellung und Arbeitsinhalten arbeiten ca. 15 bis 20 Spezialisten aus verschiedenen Fachdisziplinen an den jeweiligen Themen ohne die noch nicht beauftragte Bohrfirma.

34. Nehmen wir an, die Stadtwerke Hamm möchten kein Fracking betreiben, kann sie durch die anderen Geschäftspartner überstimmt werden?

Fracking wird von allen Gesellschaftern gemeinschaftlich ausgeschlossen. Der Einsatz von Fracking wäre sogar kontraproduktiv, da der hydraulische Druck die natürlichen Klüfte – und dadurch die Lagerstätte – zerstören würde. HammGas wird kein Fracking einsetzen. Den Verzicht auf Fracking hat HammGas bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Bei der Bergbehörde liegen entsprechende Erklärungen für unsere Erlaubnisfelder in schriftlicher Form vor. Wir verzichten aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen in der Bohrung Herbern 58 und auch weitergehend innerhalb der Erlaubnisfelder der Gesellschaft.

35. Was kosten die Gasbohrungen? Legen Sie die Kosten offen und welche Gewinne sind zu erwarten?

Kosten- und Gewinnkalkulationen unterliegen der Verschwiegenheit.

Fragen zu politischen Sachverhalten

36. Ist das Gasbohren noch nötig, wenn wir sehen wie der Ölpreis gesunken ist?

Gas ist aufgrund der Einsatzflexibilität ein wichtiger und wertvoller Bestandteil der Energiewende, die durch eine stärker fluktuierende (schwankende) Erzeugung gekennzeichnet ist. Wir planen eine sichere und wettbewerbsfähige Gasversorgung für 20 bis 30 Jahre. Durch die Nutzung des heimischen Erdgases können Schwankungen in der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgeglichen sowie die Wärmeversorgung etlicher Haushalte gesichert werden. So kann CO₂-arm die Grundlastfähigkeit der lokalen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen gewahrt werden. Auch die Abhängigkeit von Gasimporten kann dadurch in der Region reduziert werden.

37. Welche Einflussnahme hat die Hammenser Politik auf Ihre Bohrungen?

Wir befinden uns im Austausch mit den Ratsfraktionen und informieren über den Projektfortschritt. Bedenken und Anregungen nehmen wir sehr ernst und lassen sie in unsere Planungen einfließen. Ein weiteres Gesprächsforum stellt der Lenkungskreis Gasbohren dar. Über die direkte Beteiligung der Stadtwerke an der HammGas GmbH & Co. KG besteht eine weitere Einflussmöglichkeit.

38. Das Bundesberggesetz wird von drei Ministern ausgehebelt; ein Konsortium soll entscheiden, ob Fracking betrieben werden darf. Wo bleibt hier der Grundsatz des Föderalismus? Ist das "Fracking-Gesetz" bereits durch den Bundestag verabschiedet worden? Was sagen unsere Bundestagsabgeordneten aus Hamm dazu?

HammGas wird die gesetzlichen Vorgaben einhalten sowie umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Behörden vornehmen. Nach unserem Kenntnisstand befindet sich die angesprochene Gesetzesnovelle noch im Gesetzgebungsverfahren. Da wir nur für uns sprechen können, können wir nicht beantworten, wie die Bundestagsabgeordneten aus Hamm dazu stehen.